

Zusatzleistungen nach §23 SGB II bei Kommunion

Geschrieben von Anja - 12.02.2006 21:14

Hallo,

weis jemand ob die Regelung "Zusatzleistung ALG II nach §23 SGB II" auch bei der Erstkommunion des Kindes gilt?

Kann man Zusatzleistung beantragen? Wenn ja wie und wieviel kann man dann bekommen?

Vielen Dank all denjenigen die mir Tips geben können

=====

Re: Zusatzleistungen nach §23 SGB II bei Kommunion

Geschrieben von ramona34 - 12.02.2006 21:35

Hallo anja,

schau dir dazu mal bitte folgenden Beitrag

an:http://www.arbeitslosen.info/index.php?option=com_simpleboard&func=view&catid=5&id=5152#5152

=====

Re: Zusatzleistungen nach §23 SGB II bei Kommunion

Geschrieben von Anja - 13.02.2006 14:14

Hallo Ramona,

entnehme ich deinem Link richtig das ich solche Zusatzleistungen nur als eine Art Darlehn erhalten kann? Wovon soll man dieses dann zurückbezahlen. Das was ich monatlich habe reicht eh grade für das Existensminimum.

Wenn laut §23 SGB II Zusatzleistungen für Schulausflüge (nicht als Darlehn) gewährt werden können, dann Frage ich mich warum nicht auch für eine Kommuniosfeier?

Kann mir sonst noch jemand Infos geben?

Vielen Dank im Voraus

Gruss Anja

=====